
CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP Fraktionen, Göttinger Linke/ALG und PARTEI-Ratsgruppe, und Francisco Welter-Schultes im Rat der Stadt Göttingen

CDU-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 119

Tel: 0551-400 2215

E-Mail cdu-fraktion@goettingen.de

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 130

Tel.: 0551-400 2785

E-Mail grueneratsfration@goettingen.de

SPD-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 199

Tel.: 0551-400 2290

E-Mail spd-fraktion@goettingen.de

FDP-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 196

Tel.: 0551-400 2499

E-Mail FDP-Fraktion@goettingen.de

Göttinger Linke/ALG-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 14, 37083 Göttingen

Zimmer 930

Tel.: 0551-400 3403

E-Mail GoeLinke-Ratsfraktion@goettingen.de

PARTEI-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 127

Tel.: 0551-400 3077

E-Mail partei-ratsgruppe@goettingen.de

Francisco Welter-Schultes / Piratenpartei im Rat der Stadt Göttingen

Göttingen, 10. Februar 2021

Interfraktioneller Änderungsantrag für die Sitzung des Rates am 12. Februar 2021

Der Eilantrag der CDU-Ratsfraktion zu TOP 12.1 der Ratssitzung am 12. Februar wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Start eines umfassenden Schutzkonzeptes für Göttinger Schulen, Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Göttingen fordert die Landesregierung in Hannover auf, den Schulen für Schüler*innen und Lehrer*innen FFP-2-Masken zur Verfügung zu stellen und eine Schnelltest-Strategie zu finanzieren, die regelmäßige Selbsttestungen von Schüler*innen (vgl. BaWü) ermöglicht, damit eindeutig infektiöse Kinder und Lehrer erst gar nicht in der Schule eintreffen.
2. Diese dringende Aufforderung an die Landesregierung voraus geschickt, beschließt der Rat der Stadt Göttingen die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Schutzausstattungen und Schutzkonzepte für Schulen. Einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung im HH-Jahr 2020 wird in Höhe von 1,5 Mio. € zugestimmt. Verfügbare Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 werden als Deckung für die außerplanmäßigen Auszahlungen eingebracht.
3. Die Mittel stehen zur Verfügung für die Beschaffung von mobilen Lüftungsgeräten für Klassenräume (mit der Erfüllung der drei unten genannten Kriterien), Plexiglaswände mit Umlaufkanten und zur erweiterten Schutzausstattung FFP-2-Masken und Antigen-Schnelltests.
4. Ebenfalls ermächtigt der Rat die Verwaltung die üblichen Ausschreibungspflichten auszusetzen, damit eine kurzfristige Anschaffung der Luftreinigungssysteme und der Plexiglastrennwände schnellst möglichst umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die interfraktionelle Ratsinitiative für einen besseren Pandemie-Schutz in Schulen kann nur zügig umgesetzt werden, wenn vorab finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Die im Beschluss aufgeführten Maßnahmen sollen die Schulen insgesamt vor Corona-Infektionen deutlich sicherer machen, indem ein ineinandergreifendes Konzept zur Eindämmung der Ausbreitung der Viren mit verschiedenen Maßnahmen realisiert wird. Ziel muss es sein, in allen Klassenräumen die Virenlast langfristig zu verringern. Mit diesem beispielhaften Handeln würde die Stadt Göttingen niedersachsenweit sicherlich als Modellregion vorangehen.

Die verfügbaren Anordnungen zum Durchlüften von Klassenräumen selbst bei Minustemperaturen haben sich als nicht praktikabel und zielführend erwiesen. Die Wirksamkeit etlicher Gerätetypen ist klar bewiesen und kommen bereits in öffentlichen Gebäuden sowie Kliniken zum Einsatz, um die Ansteckungsgefahren weitgehend auszuschließen. Die Anschaffung der mobilen Lüftungsgeräte ist nachhaltig zu betrachten, weil Feinstaub, Pollen und „normale“ Grippeviren ebenfalls ausgesondert werden und damit die Luftreinheit verbessert wird - auch nach der Pandemie.

Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen haben Kriterien festgemacht, die eine vernünftige Beschaffungsentscheidung ermöglichen: Wirksamkeit, Luftdurchsatz, Betriebslautstärke, Unterhaltungsaufwand und Systempreis. Eine entsprechende Auswahl an mobilen Lüftungsgeräten, welchen den vorgenannten Kriterien entsprechen, ist diesem Antrag beigelegt. Da verschiedene Produkte die technischen Voraussetzungen erfüllen, können durchaus auch verschiedene Produkte zum Einsatz kommen.

Plexiglaswände mit Umlaufkanten (Verwirbelungskanten) bieten einen hochwirksamen Schutz, um einen Aerosolaustausch zwischen Schülern deutlich zu vermindern. Bei der Beschaffung ist die Formgebung zu beachten.

Die Schulverwaltung legt in Absprache mit den Schulleitungen fest, in welchen Räumen mobile Lüftungsgeräte und/oder Plexiglaswände gebraucht werden. Die Einbringung dieser Schutzmaßnahmen soll auch nur dort erfolgen, wo sie von Schulen gewünscht werden.

75 % der Infektionen können vermieden werden, wenn Lehrer und Schüler FFP-2-Masken tragen sowie ein- bis zweimal die Woche mit einem Antigen-Schnelltest getestet werden. Daher ist der Einsatz flächendeckend zu befürworten.

In Räumen, welche nicht gut gelüftet werden können, ist das Tragen von FFP-2-Masken zwingend zu empfehlen. Die Antigen-Schnelltests werden den Schülern und Lehrern zum häuslichen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Die negativen Testergebnisse können jeweils in den Schulen vorgezeigt werden.

Anlage 1

Zusammenstellung Luftfilteranlagen vom Dezernat D in geänderter Fassung

Luftreiniger und -filter:

	Oxytec X 1	Callstair C300 X 1	Trotec TAC V+ +Schallschutzhäube ✓	Virosafe Z500/F1000 ✓	Hansa Hepa Tower 1200 ✓	Blue.care+ ✓	Comedes Lavaero 900 X 2	Philips AC 2887/10 X 2
Technik	Umluftmodul mit UV-C und Plasma	Dekontaminationslösung	Hepa Luftfilter	Hepa Luftfilter	Hepa Luftfilter	Hepa Luftfilter	Hepa Luftfilter	Hepa Luftfilter
Funktionsprinzip	Kaltplasma - Umluftreinigungsverfahren	Adsorptionsmittel, Photokatalysator, Niedrigtemperatur Katalysator, Aktiviert durch UV-C Licht	Thermokontamination 1x wöchentlich (100 C)	Keimtötende UV-Lampe	UV-Licht	Kein UV-C Licht	ind. Aktivkohle und Ionisator	
Filter	F9 (EN1779)	H14 (Ergänzung)	H14 oder H13	H14	H14	H14		S1
Vorfilter		G4 (Ergänzung)	F7	F5 und F7	ePM10 55%	F7		
Volumenstrom	150 - 450 m³/h	300 m³/h	2.200 (1.200) m³/h	2.500-3.500 m³/h	600/1.200 m³/h	(1150) 1800 m³/h	380 m³/h	333 m³/h
Lautstärke	???	???	38 - 62 dB(A)	???	35 - 47 dB(A)	55 dB(A)		51 dB(A)
Raumfläche	30 m²	bis 60 m²		180-250 m²	67 - 80 m²		bis 60 m²	79 m²
Verbrauch	55/75 W	160 W				250 W (1150)	40 W	60 W
Netzanschluss	230 V / 50 Hz	220-240 V, 50 - 60 Hz	220-240 V, 50 - 60 Hz	230 VAC / 50 Hz		230 V / 50 Hz	220-240 V, 50 - 60 Hz	60 Hz
Abmessung (mm)	600x600x140	353 x 372 x 704	690 x 610 x 1300	717 x 513 x 2000	2300 x700 x 670	1950 x 730 x 540	305 x 305 x 605	240x558
Gewicht		24,5 kg	89 kg	90 kg		85 Kg	7,5 kg	
Standort	Decke	Boden	Boden	Boden	Boden	Boden	Boden	Boden
Nebenprodukte	O ₃ - 15% des festgelegten Grenzwertes, Filterwechsel	kein Ozon, Filterwechsel ungefährlich und optional	Filterwechsel	Filterwechsel	Filterwechsel	Filterwechsel	Filterwechsel	Filterwechsel
Kosten Liste	3.202,00 €	3.546,00 €	4.159,00 €	5.794,00 €	3.511,00 €	3.071,00 €	349,00 €	298,00 €
Mengenrabatt	2.846,00 € (15 Stück)	2.659,00 € (250 Stück)			3.213,00 € (10 Stück)			

X 1 = nicht geeignet; Volumenstrom nicht ausreichend sowie Kaltplasma und UV-C Licht erzielen keine Wirkung

X 2 = nicht geeignet; sehr geringe Leistungskapazität